

Einleitung

Kristina Peters und Nina Schrott

Rechtsklugheit (*iusprudentia*) oder Rechtswissenschaft (*iuris scientia*)? Als Rechtswissenschaftlerinnen und Rechtswissenschaftler beschäftigen wir uns täglich mit ihr – der „Wissenschaft des Rechts“. Aber wie wissenschaftlich ist die Rechtswissenschaft wirklich? Was unterscheidet sie von anderen Einzelwissenschaften und was sind verbindende Elemente? Worin besteht ihr (originärer?) Erkenntnisgegenstand und mittels welcher Methoden lässt sich dieser erschließen?

Von diesen Fragen umgetrieben, veranstalteten die Herausgeberinnen am 13. und 14. Oktober 2022 an der Ludwig-Maximilians-Universität München mit Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern aller Fachsäulen einen intensiven Workshop zu dem Thema „Eine Theorie von der Wissenschaft des Rechts“, dessen Ergebnisse dieser Sammelband enthält. In diesem Rahmen wurde sich gemeinsam mit anderen rechtsphilosophisch und Grundlagen-Interessierten auf die Suche nach den ontologischen und erkenntnistheoretischen Grundlagen der Rechtswissenschaft begeben. Denn obwohl die eben aufgeworfenen Fragen den Kernbereich dessen betreffen, was unser aller „Kerngeschäft“ darstellt, spielt ihre wissenschaftstheoretische Durchdringung und Beantwortung weder in der Grundlagendiskussion noch in der interdisziplinären Debatte eine dieser Bedeutung gerecht werdende Rolle. Stattdessen – so hat es bisweilen den Anschein – wird die Frage nach der Wissenschaftlichkeit der Jurisprudenz entweder angesichts ihrer institutionellen Etabliertheit vorschnell bejaht oder aber als akademisches Glasperlenspiel begriffen, welches gekünstelte Fragestellungen einer zwar womöglich theoretisch fundierten, aber für die Rechtspraxis dennoch weitgehend irrelevanten Lösung zuführt. Tatsächlich geht es in diesem Zusammenhang aber um nicht weniger als die Teilnahme der Jurisprudenz an der Rationalität der Wissenschaften und deren besonderen Erkenntnismethoden: Verhandelt wird damit letztlich, ob es die rechtswissenschaftliche Disziplin vermag, verlässliche Aussagen hervorzubringen.

Diese Fragestellung ist mitnichten aus der Zeit gefallen, sondern überaus aktuell. In Zeiten von “fake news” und Verschwörungstheorien gerät auch

die Wissenschaft vermehrt unter Rechtfertigungsdruck. Die Wissenschaftstheorie – also die Frage danach, was eine Disziplin zur Wissenschaft macht – erhält hierdurch neuen Aufschwung. Heute ist daher mehr denn je ein Blick auf das eigene Fundament geboten, um sich den bereits aufgebrochenen und noch zu erwartenden Konflikten mit der notwendigen Trittsicherheit stellen zu können.

Die Wissenschaftstheorie ist eine weitgehend autonome Disziplin der theoretischen Philosophie, die sich insbesondere mit Fragen der Ontologie, der Erkenntnistheorie, Logik und Sprachphilosophie befasst. Will die Rechtswissenschaft die Frage nach ihrem eigenen Wissenschaftscharakter kompetent beantworten, so muss sie Interdisziplinarität beweisen und sich zunächst auf den Stand der Debatte bringen. Gleichzeitig war es ein Anliegen des Workshops wie auch der hier versammelten Beiträge, jede an solchen grundlegenden Fragen interessierte Person zum Diskurs einzuladen und diesen weder thematisch noch sprachlich zu „immunisieren“ und zu einem Diskurs der Wenigen zu machen.

Im ersten Abschnitt des Bandes wird die Rechtswissenschaft im System der Wissenschaften betrachtet und auf allgemeine wissenschaftstheoretische Fragestellungen hin untersucht. Markus Abraham fragt in seinem Beitrag „Rechtsprechung als Wahrmacher – Eine vertrauensorientierte und pragmatische Konzeption von Wahrheit im Recht“ nach dem Verhältnis des Rechts zu dem anspruchsvollen Begriff der „Wahrheit“, der so oft im Sinne einer Zielvorgabe als Distinktionsmerkmal für Wissenschaftlichkeit herangezogen wird. Es folgt eine Auseinandersetzung mit dem nicht weniger anspruchsvollen Begriff der „Objektivität“ durch Kristina Peters, die sich auf die Suche nach der „Objektivität juristischer Erkenntnis“ begibt und untersucht, welche Implikationen die Wissenschaftstheorie von Max Weber für die Rechtswissenschaft hat. Den Abschluss des ersten Themenblocks liefert sodann Bettina Rentsch mit einer Untersuchung der „kritischen Rechtstheorie“, in der sie der Frage nachgeht, ob die Rechtswissenschaft die Anforderungen an eine „kritische Theorie“ erfüllen kann und wo sich Ansätze einer „kritischen Theoriepraxis“ finden lassen.

Der zweite Abschnitt widmet sich dem wissenschaftstheoretischen Fundament der juristischen Methodik und fragt gewissermaßen nach den Möglichkeitsbedingungen von Recht. Amadou Sow setzt sich in seinem Beitrag „Das Recht auf der Suche nach seiner Einheit: Wollen – Verstehen – Repräsentieren“ kritisch mit der Vorstellung vom Recht als einer „Willensordnung“ und dem Ideal gegenseitigen Verstehens auseinander. Hierauf folgt eine kritische Auseinandersetzung mit dem „Herzstück“ juristischer

Arbeit, der Subsumtion. Rike Sinder hinterfragt in ihrem Beitrag „Republikanische Rechtstheorie – Zu Rolf Gröschners Verortung der Subsumtion zwischen Technik und Theorie“ die Relevanz der Logik für die juristische Argumentation. Im Anschluss stellt Jannis Lennartz die konstruktive Natur dogmatischen Arbeitens heraus. In seinem Beitrag „Wir Ingenieure: Dogmatik durch konstruktive Rechtswissenschaft“ legt er dar, wie sich die juristische Methode hin zu einer neuen Vertikaldogmatik entwickelt hat. Zum Abschluss untersucht Nina Schrott in ihrem Beitrag „Fehlleistungen im Recht?! – Von (Entscheidungs-)Gespenstern und prozessualen Geisterschiffen“ die begrifflichen und epistemologischen Grundlagen von „Fehlentscheidungen“ und fragt nach deren Verortung zwischen Rechts-, Unrechts- und Nichtrechtsakten.

Zur besseren Übersicht und Orientierung haben alle Autorinnen und Autoren Kernthesen zu ihren Beiträgen formuliert, die den Sammelband als dessen Kondensat abschließen.

Die Herausgeberinnen freut besonders, dass ihre Konzeption der Veranstaltung von den Vortragenden wie den sonstigen teilnehmenden Personen so positiv aufgenommen wurde. Ziel war es insbesondere, diese weniger wie eine klassische Tagung und eher nach Art eines Workshops stattfinden zu lassen, um in entspannter Atmosphäre intensiv zu den einzelnen Fragen arbeiten und diskutieren zu können. Ausgangspunkt der Vorträge waren jeweils „Impulstexte“, die in Gestalt eines gemeinsamen Textapparats vorab allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt worden waren. Hiervon erhofften sich die Herausgeberinnen konstruktive und zielführende Diskussionen – eine Hoffnung, die sich erfreulicherweise auf ganzer Linie erfüllte. So wurden die in zwei debattenreichen Workshoptagen aufgeworfenen thematischen Fäden nach dem letzten Vortrag spontan in einer ausgiebigen Abschlussdiskussion aufgegriffen und zusammengeführt. Diese ging insbesondere der Ausgangsfrage des Workshops nach, als was „Wissenschaft“ zu verstehen sei und ob die Jurisprudenz vor diesem Hintergrund eine solche sein könne. Auch wenn es sich um eine Momentaufnahme aus einem überschaubaren Personenkreis handelt, so sind einige Ergebnisse dieser Diskussion dennoch aus Sicht der Herausgeberinnen interessant genug, um sie an dieser Stelle mitzuteilen.

Im Zuge der Diskussion bildeten sich zur ersten Frage zwei Lager heraus. Dass Wissenschaft allein der Suche nach „Wahrheit“ verpflichtet sei, vertrat jedenfalls am Ende des Workshops niemand mehr. Stattdessen wurde zum einen angenommen, Wissenschaft könne als die regelgeleitete Suche nach verallgemeinerbaren Erkenntnissen beschrieben werden. Deutlich mehr

Teilnehmende vertraten jedoch die Ansicht, dass Wissenschaft letztlich eine örtlich und zeitlich kontingente Selbstbeschreibung einer sozialen Praxis sei. Einschränkende Kriterien, die in der Diskussion erprobt wurden, konnten entweder keine Anerkennung finden oder rückten diese Auffassung in die Nähe der zweitstärksten Auffassung. Im ersten Lager waren die meisten Personen sodann der Ansicht, dass die Jurisprudenz vor dem Horizont eines solchen Wissenschaftsverständnisses durchaus eine (Rechts-)Wissenschaft sei – während sich für die Personen im zweiten Lager diese Frage folgerichtig gar nicht stellte. Während also die Suche nach „ewigen Wahrheiten“ jedenfalls im Kreise der Teilnehmenden keine Mehrheiten mobilisieren konnte, fanden postmoderne Ansätze großen Anklang.

Die Herausgeberinnen freuen sich, dass der Workshop für den rechtstheoretisch und an den Grundlagen des Rechts interessierten Nachwuchs eine Gelegenheit war, sich fachsäulenübergreifend auszutauschen und zu vernetzen, und hoffen, dass hierzu weitere Möglichkeiten folgen werden. Besprochen wurde die Veranstaltung in JZ 2023, 248–250 und RW 2023, 96–106.

Großer Dank gebührt an dieser Stelle Lauren Balz, die mit ihrem unermüdlichen Einsatz maßgeblich zum Gelingen des Workshops wie des Sammelbandes beigetragen hat.

Die Herausgeberinnen wünschen viel Freude bei der Lektüre der Beiträge. Zugleich möchten sie mit dem Sammelband eine Einladung an alle interessierten Personen aussprechen, gemeinsam das wissenschaftstheoretische Fundament der Rechtswissenschaft weiter auszubauen.

München, im Sommer 2023

Kristina Peters
Nina Schrott